



# Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

**über den Unfall**

des Flugzeugs Bücker 131 "Jungmann" HB-URM

3. März 1966

auf dem Flugplatz Locarno

**Zirkularbeschluss**

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeugs Bücker 131 "Jungmann" HB-URM

3. März 1966

auf dem Flugplatz Locarno

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 29. März 1966, der Kommission übermittelt am 5. April 1966, wird genehmigt.

Das Flugzeug geriet beim Ausrollen nach einer Notlandeübung in einen Sandplatz, der von Fallschirmspringern als Ziellandepunkt benützt wurde, und machte einen Kopfstand. Die Insassen blieben unverletzt, das Flugzeug wurde schwer beschädigt (30 Wertprozent).

Zirkulation 28.4./11.5.1966.